

## Einladung / Tagesordnung

---

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.04.2022, 16:00 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Fragestunde für Kinder und Jugendliche
- 4 Genehmigung der Niederschriften
  - 4.1 Genehmigung der Niederschrift des JHA vom 15.03.2022
  - 4.2 Genehmigung der Niederschrift des UA JHPL vom 22.02.2022
- 5 Geschäftliche Mitteilungen
- 6 Berichte aus den Unterausschüssen
- 7 Berichte aus der Verwaltung
- 8 Anträge
- 9 Beschlussvorlagen
  - 9.1 Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 13 SGB VIII - Lunte e. V. - "pro.beruf plus" 2021/BV/2740
  - 9.1.1 Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 13 SGB VIII - Lunte e. V. - "pro.beruf plus" - Beanstandung des Oberbürgermeisters - 2021/BV/2740-02 (BE)

- |       |   |                      |
|-------|---|----------------------|
| 9.2   | Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes  | 2022/BV/3009         |
| 9.2.1 | Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes – 1. Nachtrag zur Beschlussvorlage                     | 2022/BV/3009-02 (NB) |
| 9.3   | Ausschreibung der Erarbeitung eines Entwurfs für ein Verfahren zur Berücksichtigung von sozialräumlichen/sozialen Indikatoren in der Leistungserbringung/ -gewährung der Kindertagesbetreuung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock | 2022/BV/3130         |
| 9.4   | Gründung einer zeitlich befristeten Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII zur Fortschreibung der "Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit der Hansestadt Rostock" vom März 2010  | 2022/BV/3134         |
| 9.5   | Wahl eines stellv. Mitgliedes Unterausschuss Jugendhilfeplanung   | 2022/BV/3153         |
| 10    | Informationsvorlagen  |                      |
| 10.1  | Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens zur Hortbetreuung im Stadtteil Schmarl  | 2022/IV/3184         |
| 11    | Anfragen  |                      |
| 12    | Verschiedenes   |                      |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |                             |
|----|-----------------------------|
| 13 | Berichte aus der Verwaltung |
| 14 | Verschiedenes               |

Gez. Martin Warning  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

## **Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:**

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind bei der Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses, Telefon (0381) 381-2510 oder per E-Mail unter [jugendamt@rostock.de](mailto:jugendamt@rostock.de) bis zum **26.04.2022, 10:00 Uhr**, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 Abs. 1 mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung der Landesregierung M-V (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung bei der Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 Abs. 1 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (med. Gesichtsmaske, z. B. OP-Maske gem. EN 14683) oder Atemschutzmaske (gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, FFP2-Masken) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist,

verwiesen.

**Achtung: Für die Teilnahme an der Sitzung des JHA ist die Vorlage eines aktuellen 3G-Nachweises (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet) erforderlich.**